



**Geschäftsführung
Beirat bei der Unteren
Landschaftsbehörde**

Ansprechpartner/in: Frau Fernandes

Telefon: (0221) 221-36556

Fax: (0221) 221-24686

E-Mail: gabriele.fernandes@stadt-koeln.de

Datum: 15.09.2008

NIEDERSCHRIFT

über den **Ortstermin des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln** in der 7. Wahlperiode am **Montag, den 08.09.2008, 16:30 Uhr**, im ehemaligen Amerika Haus, Apostelnkloster 13-15, 50672 Köln

Anwesend waren: Herr Simon als stellvertr. Beiratsvorsitzender

Beiratsmitglieder

Frau Müller

Herr Demel

Herr Huckenbeck

Herr Neumann

sowie auf Wunsch der Beiratsvorsitzenden Frau Heusch – Altenstein das Langjährige ehemalige Mitglied des Beirates Herr Gerhard Walther als Sachverständiger

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Herr Moers

Herr Wurst

Frau Fernandes

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Herr Dr. Bauer

Herr Schmidt

Stadtverwaltung

Herr Müllenberg (13)

Herr Paffenholz (80)

Weitere Teilnehmer

Vertreter der Antragstellerin Fritz-Thyssen-Stiftung

Pressevertreter/innen

Anwohner

Herr Moers legte unter Bezug auf die an alle Beiratsmitglieder zur Vorbereitung versandte Mail den neuesten Sachverhalt dar (s. Anlage).

Demnach ist es - vermutlich ausgelöst durch eine falsche Darstellung in einer Informationsbroschüre zu Naturdenkmalen - Anfang der 80er Jahre zu einer Verwechslung hinsichtlich des Naturdenkmal-Status bei den beiden gleich alten Platanen, die beide einen Umfang von 3,20 m haben, gekommen. Dies sei der Unteren Landschaftsbehörde erst Ende der vorangegangenen Woche im Rahmen der Vorgangsbearbeitung aufgefallen und entsprechend recherchiert worden.

Leider sei dies erst aufgefallen, nachdem das "falsche" Naturdenkmal vor ca. 2 Wochen durch die Untere Landschaftsbehörde mittels Kronenpflegeschnitt u. a. zwecks Beseitigung des Massaria-Befalls, in einen verkehrssicheren Zustand gebracht wurde. Angesichts des offenen Ausgangs und der langen Dauer des zum damaligen Zeitpunkt erwarteten Verfahrens zur Herausnahme des (falschen) Naturdenkmal aus der NDI-VO war dies zwingend erforderlich zum Schutz der Eigentümerin bzw. ihrer Beauftragten.

Das "echte" Naturdenkmal befindet sich gem. vorliegendem schalltomographischem Gutachten und Bestätigung desselben durch die Mitarbeiter der Unteren Landschaftsbehörde nicht mehr in einem standsicheren Zustand. Aufgrund der gegebenen Verkehrssicherungspflicht der Unteren Landschaftsbehörde müsse nunmehr die unverzügliche Fällung beauftragt werden.

Nach Inaugenscheinnahme des Naturdenkmals wurden durch die Beiratsmitglieder aufgrund der bereits großflächigen Schäden im Stammfußbereich - insbes. auf der dem Gebäude zugewandten Seite - keine Bedenken dagegen geltend gemacht.

Im weiteren Verlauf des Ortstermins stellten Vertreter der Antragstellerin die Planungen zum Umbau vor und begründeten die Notwendigkeit der jeweiligen Maßnahmen, welche im Ergebnis zu Fällanträgen für insgesamt 10 nach der Baumschutzsatzung der Stadt Köln geschützten Bäumen geführt hat. Herr Moers erläuterte ergänzend, dass es vermutlich keine Möglichkeit gäbe, die bisher für das ND gehaltene Platane in der nordwestlichen Grundstücksecke zu erhalten, da die Baumschutzsatzung bei baurechtlich zulässigen Vorhaben nur einen geringen Ermessensspielraum gebe. Aus derzeitiger Sicht sei der Antragstellerin angesichts der jährlich anfallenden Pflegekosten, der bereits bestehenden Schäden am Nachbargebäude und den zu erwartenden hohen Fällkosten in ca. 15 Jahren eine weitere Erhaltung der Platane nicht zumutbar, insbes. da hierzu auch auf einen Teil des Bauvorhabens verzichtet werden müsse. Dieses könne Schadenersatzansprüche auslösen.

Ende des Termins 18:00 Uhr

gez. Klaus Simon
(stellvertr. Beiratsvorsitzender)